

Rechtsradikale Gewalttaten als Vehikel für Strafverschärfungen?

Heribert Ostendorf

Die rechtsradikalen Gewalttaten haben im Jahr 2000 der polizeilichen Registrierung zufolge einen Höchststand erreicht. Nach dem Bericht des Bundesinnenministeriums betrug der Anstieg bei den rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten insgesamt gegenüber dem Vorjahr 58,9 %, bei den Gewalttaten 34 %. Ob sich hierhinter auch eine gestiegene Anzeigebereitschaft und eine aktivierte Ermittlungstätigkeit der Polizei verbergen, ist offen. Wie auch immer: Diese Kriminalität bedeutet – soweit sie Gewaltkriminalität ist – für die tatsächlichen Opfer schwerste physische und psychische Verletzungen, verbreitet bei potentiellen Opfern Angst und Schrecken, ist vor dem Hintergrund des Sympathiepotentials in der Bevölkerung für den demokratischen Rechtsstaat alarmierend. Auch wenn in anderen Staaten rechtsradikale Gewalttaten verübt werden, so haben diese bei uns sowohl quantitativ als auch qualitativ ein besonderes Ausmaß. Handlungsbedarf ist angezeigt!

Auch ein Handlungsbedarf zur Verschärfung des Strafrechts? So meinen es jedenfalls viele Politiker und wahrscheinlich auch viele in der Bevölkerung. So soll nach einem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 11.09.2000 (BT-Drucks. 14/4067) u.a. das Jugendstrafrecht mit Einführung eines sogenannten Warnarrestes, einer Meldepflicht bei Gericht, mit der generellen Bestrafung der Heranwachsenden (18–21-jährigen) nach Erwachsenstrafrecht verschärft werden. Gleichzeitig wird eine Videoüberwachung öffentlicher Plätze gefordert. Danach ist die Politik geradezu zu einem Wettlauf gestartet:

15.09.2000 Gesetzesantrag Thüringen zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (BR-Drucks. 549/00),

21.09.2000 Entschließungsantrag Baden-Württemberg »zur wirksameren Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit« (der Antrag wurde in abgewandelter Form am 10.11.2000 vom Bundesrat angenommen),

26.09.2000 Gesetzesantrag Brandenburg u.a. mit der Einführung eines Straftatbestandes »Körperverletzung aus niedrigen Beweggründen« (BR-Drucks. 577/00),

17.10.2000 Gesetzesantrag Bayern zur Erweiterung des strafrechtlichen Sanktionensystems (BR-Drucks. 637/00),

16.11.2000 Gesetzesantrag Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Menschenwürde (BR-Drucks. 759/00).

Fazit: Mit härteren Strafen, mit einem »Sonderstrafrecht« soll eine menschenverachtende Gesinnung ausgetrieben werden.

Als wenn dies so einfach wäre. Die empirische Wirkungsforschung zu justitiellen Strafen hat die Gleichung »mehr Strafe = mehr Bürgerschutz« vielfach aufgelöst. Der Abschreckungseffekt wird gerade bei jungen Menschen mehr als angezweifelt. Deshalb ist es im Bereich des Jugendstrafrechts eine von Rechtsprechung und Rechtswissenschaft anerkannte Doktrin, daß mit der Strafe bei Jugendlichen und Heranwachsenden keine



abschreckenden Wirkungen verknüpft werden dürfen. Und werden die erwischten und verurteilten Straftäter im Strafvollzug tatsächlich eines Besseren belehrt oder verfestigen sich dort rechtsradikale Einstellungen, werden dort kriminelle Karrieren begründet? Haben wir die Märtyrerbildungen und die Solidarisierungen bei der strafjustitiellen Verfolgung der linksradikalen Gewalttäter vergessen?

Forderungen nach Strafverschärfungen individualisieren gesellschaftliche Mißstände. Unsere Kinder werden zwar ohne bzw. mit wenig Haaren geboren, niemand wird aber als Skinhead geboren. Wir isolieren mit der Verurteilung den Straftäter von seinen gesellschaftlichen Bezügen, von den gesellschaftlichen Ursachen. Das Böse in der Gesellschaft wird nicht stellvertretend, sondern pharisäerisch allein im Straftäter gesucht. Bei aller Notwendigkeit, auch individuelle Verantwortlichkeiten deutlich zu machen, dürfen gesellschaftliche Ursachen, gerade auch der Gewalt, nicht ausgeblendet werden. Strafjustiz kann aber nicht einem gesellschaftlichen Problem gerecht werden, Strafjustiz kann nur auf eine einzelne Tat reagieren.

Neue Strafgesetze brauchen wir nicht, schon gar nicht eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Immer wenn gesellschaftliche Mißstände sich zeigen, muß das Strafrecht als Allheilmittel erhalten, weil dies scheinbar nichts kostet (tatsächlich kostet jeder Haftplatz 150 bis 200 DM), weil damit am einfachsten die Emotionen befriedigt werden können. Kein rechtsradikaler Gewalttäter läuft frei herum, weil die Strafgesetze nicht ausreichend wären. Wir haben keine Schwierigkeiten bei der Gesetzesanwendung, wir haben Schwierigkeiten, die Straftäter zu erwischen, weil die Überfälle, die Brandanschläge in der Dunkelheit begangen werden, weil sie in Gruppen vorgehen, die Opfer sich die Gesichter nicht einprägen können. Allerdings dauert das Verfahren vielfach zu lang. Nur ist dies Problem kein gesetzliches, sondern ein organisatorisches und personelles.

Strafrechtlicher Aktionismus lenkt ab von einem Versagen in der Präventionspolitik, lenkt ab von der Erkenntnis, daß der Rechtsradikalismus aus der Bevölkerung kommt. Den eigenen Wählern, den offenen oder klammheimlichen Sympathisanten, muß ins Gewissen geredet werden. Die öffentliche Meinung muß einen Schutzschirm für die Bedrohten, für die Opfer entfalten. Ausgangspunkt hierfür muß die Solidarität mit den Opfern, darf nicht der Haß auf die Täter sein. Bei aller Abscheu gegenüber den Taten dürfen wir Täter nicht verteufeln. Derartige Opfergefühle sind verständlich. Die Gesellschaft und stellvertretend für sie die Justiz muß aber das Tor zur Versöhnung des Straftäters mit der Gesellschaft offen lassen.

(Wer in der Funktion des Generalstaatsanwalts als erster Sonderdezernate zur Verfolgung rechtsradikaler Straftaten eingerichtet und hier einen Schwerpunkt in der Strafverfolgung gesetzt hat, darf hoffen, gegen gewollte Mißverständnisse gefeit zu sein.)

Prof. Dr. Heribert Ostendorf leitet die Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel und ist Mitherausgeber dieser Zeitschrift

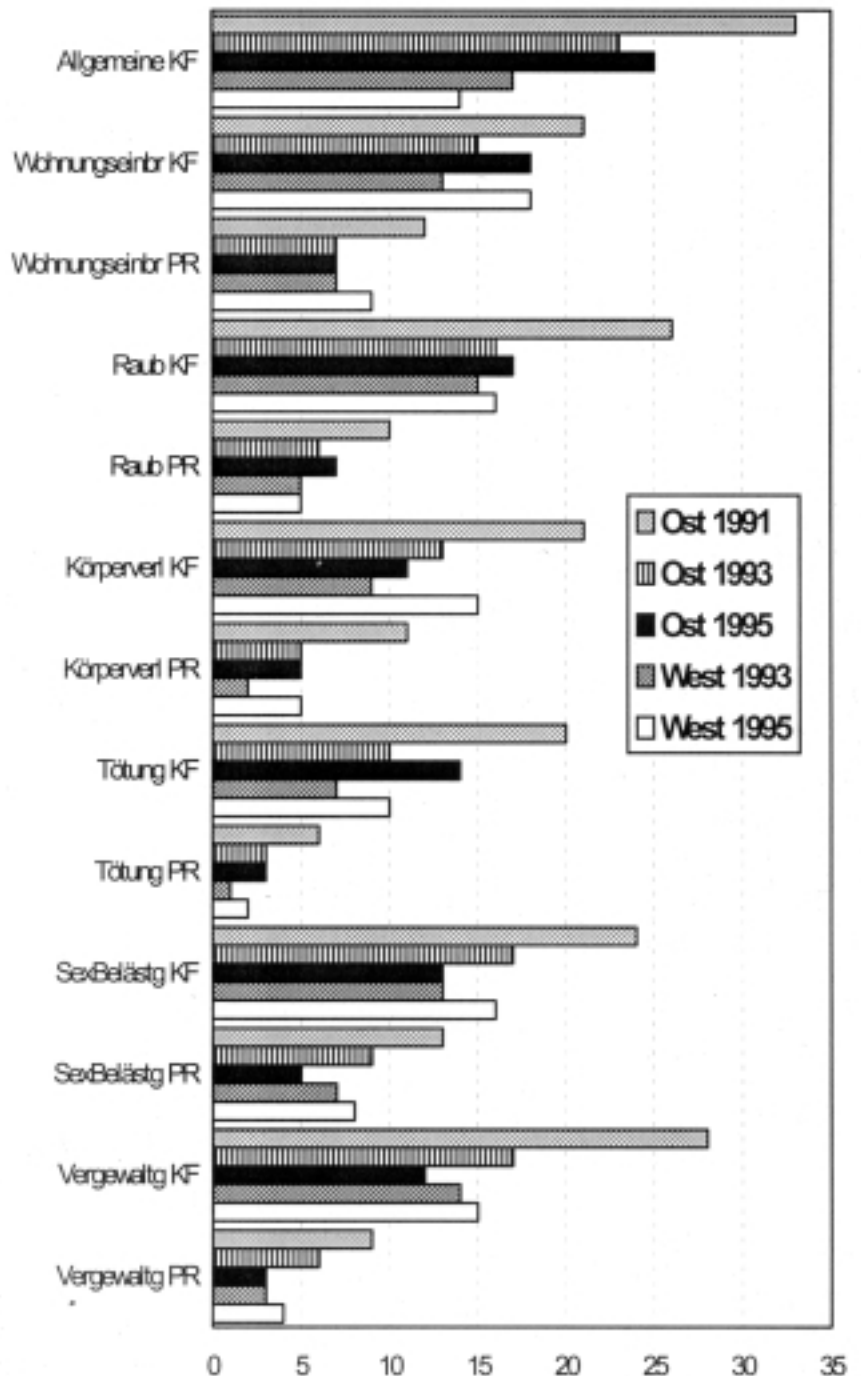
Erforschten etwas genauer »ausgelotet« werden. Nach einer begrifflichen Klärung und zusammenfassenden Darstellungen zur Entwicklung der Kriminalitätsfurcht in den neunziger Jahren sowie zum so genannten Kriminalitätsfurcht-Paradox werden anglo-amerikanische Erkenntnisse zur Effizienz polizeilicher und kommunaler Präventionsprojekte vorgestellt und diskutiert.

Was ist Kriminalitätsfurcht?

Unter »Kriminalitätsfurcht« werden sowohl in der öffentlichen als auch in der wissenschaftlichen Diskussion unterschiedliche Phänomene verstanden. Sie ist nur eine von mehreren Kriminalitätseinstellungskomponenten. Es erscheint sinnvoll, zwischen sozialen und personalen Kriminalitätseinstellungen zu unterscheiden. Wer zum Beispiel härtere Strafen fordert oder im Rahmen eines häufig in Meinungsumfragen verwendeten Rangvergleichs verschiedener sozialer Probleme die »Kriminalitätsentwicklung« als gravierendes Problem für »Staat und Gesellschaft« einschätzt (*soziale Kriminalitätseinstellungen*), fühlt sich nicht notwendigerweise auch selbst verunsichert oder bedroht (*personale Kriminalitätseinstellungen*). Die Kriminalitätsfurcht ist eine emotionale Reaktion gegenüber als persönliche Bedrohung empfundenen Kriminalitätsgefahren. Als solche gehört sie zu den personalen Einstellungen. Hierzu zählen des weiteren kognitive Komponenten wie vor allem die persönliche Risikoeinschätzung (»Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Sie tatsächlich Opfer einer Straftat werden«; vier Antwortvorgaben: *gar nicht, etwas, ziemlich, sehr wahrscheinlich*) und Verhaltensreaktionen wie das Meiden von Parks, dunklen Straßen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder bestimmten Personengruppen.⁴ Diese personalen Kriminalitätseinstellungen korrelieren zwar miteinander, sind aber nicht identisch. Die Kriminalitätsfurcht wird gemeinhin als das Unsicherheitsgefühl erhoben, das man empfindet, wenn man sich »allein im Dunkeln in den Straßen des eigenen Wohnviertels« aufhält (sogenannte Standardfrage⁵). Da bei dieser Fragestellung Delikte oder Gefahrensituationen nicht näher benannt werden, handelt es sich um ein unspezifisches Bedrohungsgefühl gegenüber kriminalitätsrelevanten Gefahren (*allgemeine Kriminalitätsfurcht*). Dass sich die Standardfrage in diesem Sinne (weit) überwiegend auf »Kriminalität« bezieht und dabei diffuse Ängste vor der »Dunkelheit« oder dem »Alleinsein« eine geringere als bislang allgemein angenommene Bedeutung zu haben scheinen, konnte jetzt Reuband (2000, S. 190 f.) in einer methodischen Studie beobachten.⁶ »Kriminalität« als Metaphänomen existiert indessen nur im kriminalpolitischen Diskurs. Es ist deshalb nützlich, nach bestimmten Delikten, zumindest nach Gewalt- und Sexualdelikten sowie Wohnungseinbruch, zu differenzieren (*spezifische Kriminalitätsfurcht*), was insbesondere weitrei-

Schaubild 1:

Kriminalitätsfurcht und persönliche Risikoeinschätzung in Metropolen (500.000 Einwohner). Neue Bundesländer 1991 (n=273), 1993 (n=223) und 1995 (n=82) sowie alte Bundesländer 1993 (n=338) und 1995 (n=355). Angaben in Prozent von »sehr unsicher« (allgemeine Kriminalitätsfurcht), »sehr beunruhigt« (spezifische Kriminalitätsfurcht = KF) bzw. »sehr wahrscheinlich« (persönliche Risikoeinschätzung = PR); bei Sexualdelikten wurden nur Frauen berücksichtigt.



chende Konsequenzen für das Ausmaß und die Analyse von Entstehungszusammenhängen der Kriminalitätsfurcht hat (siehe unten).⁷ Mit einer solchen Deliktauswahl wird freilich ein eher klassisches, an der Straßenkriminalität orientier-

tes Kriminalitätsbild reproduziert, in dessen Mittelpunkt die Beeinträchtigung der physischen und psychischen Integrität des Einzelnen steht. Bei der »Kriminalitätsfurcht« geht es im Kern also um Furcht vor Gewalt- oder Sexualdelikten.

Andere Deliktsformen dürften weniger mit Furcht oder Angst, sondern eher mit »Sorge« (Wirtschaftskriminalität) oder »Verärgerung« (Diebstahl) korrespondieren.

Starker Rückgang zwischen Mitte und Ende der neunziger Jahre

Die Zunahme der Kriminalitätsfurcht zu Beginn der neunziger Jahre ist in erster Linie ein Umbruchphänomen. Offenbar vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die ostdeutsche Bevölkerung nach der Wiedervereinigung mit völlig neuen Kriminalitätsbildern konfrontiert wurde, hat die Kriminalitätsfurcht nach der Wende vor allem in den neuen Bundesländern zugenommen und lag dort zeitweise – bei im wesentlichen gleichen Opferraten – doppelt so hoch wie im Westen (Schaubild 1).⁸

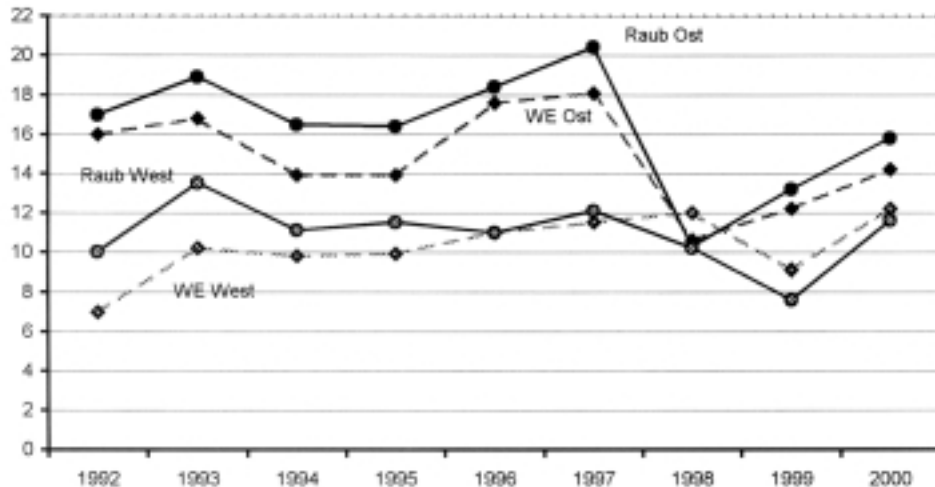
Dieser Umbrucheffekt zeigte sich aber nicht nur im außerordentlichen Ausmaß der ostdeutschen Kriminalitätsfurcht. Bemerkenswert ist auch, dass diese Entwicklung in Ostdeutschland keinem über alle Gemeindegrößen hinweg einheitlichen Trend gefolgt ist. Es haben sich vielmehr je nach Gemeindegröße beachtliche Unterschiede in der zeitlichen Entwicklung ergeben, die einem *Verzögerungseffekt* zu folgen scheinen: Zwischen 1993 und 1995 nahm die Kriminalitätsfurcht auch in den kleineren Großstädten ab, wobei die Furchtraten dort im Jahre 1995 aber immer noch höher als in den Metropolen lagen. In den kleineren Städten hat die Kriminalitätsfurcht hingegen, insbesondere in ihren spezifischen Formen, zum Teil erst 1995 das höchste Niveau erreicht (grafisch nicht dargestellt).

In den westdeutschen Metropolen war die Kriminalitätsfurcht am Ende der achtziger Jahre stark zurückgegangen und hatte im Sommer 1993 in etwa wieder das Niveau von 1985 erreicht. Bis zum Sommer 1995 haben sich in Westdeutschland keine wesentlichen Änderungen ergeben; der Tendenz nach haben die spezifischen Furchtraten in Metropolen etwas zu- und in den kleineren Großstädten etwas abgenommen.⁹ Betrachtet man die landesweiten Gesamtraten, dann ist die Kriminalitätsfurcht nach unseren Daten zwischen 1991 und 1993 nicht weiter angestiegen und seitdem (bis 1995) in Ost- und Westdeutschland wieder zurückgegangen (zum Ganzen: Boers und Kurz 1997, S. 197 f. m.w.N.).

Dieser rückläufige Grundtrend ergibt sich auch aus (allen) anderen bekannt gewordenen Umfragen und setzte sich bis Ende der neunziger Jahre fort. Nach Erhebungen des Instituts für Demoskopie Allensbach haben sich die spezifischen Furchtraten in Ostdeutschland vor Raub, Wohnungseinbruch, Diebstahl oder Betrug zwischen 1992 und 1999 sogar halbiert, so dass sie 1999 mit den ebenfalls gesunkenen westdeutschen Raten gleichauf lagen (»Die Deutschen wirken plötzlich entspannter«, Institut für Demoskopie 1999, S. 2 f.; siehe Reuband 1999, S. 17 m.w.N.). In dem bislang einzigen deutschen Kriminalitätsfurcht-Paradox?

Schaubild 2:

Entwicklung der Kriminalitätsfurcht vor Raub und Wohnungseinbruch (WE) in Ost- und Westdeutschland zwischen 1992 und 2000. In Prozent von Wert 7 (»sehr große Angst«) einer siebenstufigen Antwortskala. Datenquelle: R+V-Versicherungen.



nel – in den Jahren 1996, 1997 und 1998 in einer ostdeutschen (!) Metropole (Dresden) durchgeführt – wurde die Furcht vor einem Überfall ebenfalls (nahezu) halbiert (stark und sehr stark: auf 25 %), die Furcht vor einem Einbruch ging bei denselben Befragten innerhalb von zwei Jahren sogar auf ein Drittel (11 %) zurück (Reuband 1999a, S. 16). Eine seit 1992 lückenlose Zeitreihe der spezifischen Kriminalitätsfurcht kann allein aufgrund von im Auftrag der R+V-Versicherungen jährlich durchgeführten repräsentativen Umfragen erstellt werden (Schaubild 2 für Raub und Wohnungseinbruch, ohne Differenzierung nach Gemeindegrößen).

Danach ergibt sich auch auf dieser jeweiligen »nationalen« Ebene eine ähnliche Entwicklung. Während die Kriminalitätsfurcht im Westen im Verlauf der neunziger Jahre (mit 8–12 %) wiederum im Wesentlichen gleich geblieben ist, scheint sich der soziale Umbruch in den neuen Bundesländern auch noch gegen Ende der neunziger Jahre in Auf- und Abwärtsbewegungen widerzuspiegeln. Diese werden allerdings von einem starken Einbruch zwischen 1997 und 1998 geprägt: Zwischen diesen beiden Jahren halbierte sich auch nach diesen Erhebungen der Anteil sehr verunsicherter Probanden (von 20 % auf 10 %) und erlangte damit landesweit das moderate Westniveau.¹¹

Insgesamt hing also in Deutschland die Entwicklung der Kriminalitätsfurcht in den neunziger Jahren ganz wesentlich mit dem sozialen Umbruch in der ehemaligen DDR zusammen. Dabei konnten vor allem zwei Phänomene von grundsätzlicher Bedeutung beobachtet werden: Zum einen scheinen erhebliche Steigerungen der Kriminalitätsfurcht nicht mit dem absoluten Kriminalitätsniveau, möglicherweise aber mit einem sprunghaften Anstieg der (Gewalt-) Krimi-

nalität zu korrespondieren. Demnach wird die höhere Kriminalitätsfurcht in Ostdeutschland vor allem darauf beruht haben, dass der nach der Wende erfolgte Kriminalitätsanstieg sowie das Bekanntwerden von bislang ungewohnten Phänomenen schwerer Kriminalität als qualitative Änderungen der persönlichen Sicherheitslage empfunden wurden.

Zum anderen könnte der baldige Rückgang der Furcht in den Metropolen (bei den spezifischen Formen sogar auf das westdeutsche Niveau) sowie etwas verzögert auch in den kleineren Großstädten dahingehend interpretiert werden, dass ein anfängliches Erschrecken über die neue Kriminalitätssituation bereits selbstregulativen Anpassungs- und Relativierungsprozessen gewichen ist. Trotz der zumindest zeitweise problematischen Verbreitung der Kriminalitätsfurcht in den neuen Bundesländern (insbesondere auch mit Blick auf die ungewöhnlich hohen Raten in den kleineren Städten) konnte in der »mental« Eigendynamik des Umbruchsprozesses ein Ausmaß rückläufiger Tendenzen beobachtet werden, das – soweit ersichtlich – im Rahmen kommunaler Präventionsmaßnahmen bislang kaum erzielt werden kann.

Besteht ein Kriminalitätsfurcht-Paradox?

Mit der Berücksichtigung unterschiedlicher Kriminalitätsfurcht-Dimensionen gerät zudem das so genannte »Kriminalitätsfurcht-Paradox« zunehmend in Zweifel. Als »Widerspruch zwischen objektiver Sicherheitslage und subjektivem Sicherheitsempfinden« ist es inzwischen zu einem Allgemeinplatz in der kriminalpolitischen Diskussion geworden und begründet die Notwendigkeit kriminalpräventiver Maßnahmen auch

dort, wo sich erhöhte Kriminalitätsraten nicht feststellen lassen. Empirisch liegt dem zugrunde, dass auf der Ebene aggregierter Datenvergleiche mit der allgemeinen Kriminalitätsfurcht (»Standardfrage«) vor allem in (amerikanischen) Großstadtstudien häufiger beobachtet wurde, dass Frauen und ältere Menschen die niedrigsten Viktimisierungsraten aufweisen, während die weniger Furchtsamen, vor allem jüngere Männer, am häufigsten Opfer werden (zur vor allem amerikanischen Diskussion siehe Boers 1991, S. 57 ff.).

Differenziert man indessen unterschiedliche Furchtbereiche im Sinne einer spezifischen Kriminalitätsfurcht, dann konnten diese Diskrepanzen allenfalls noch für die Furcht vor gewaltsamen Straßendelikten festgestellt werden (z.B. 1991 und 1993 in den neuen und alten Bundesländern) – allerdings nicht konstant in allen Un-

»Schon die theoretisch plausiblen Befunde einer differentiellen, nämlich furchtsamen wie nicht-furchtsamen Bewältigung von Opfererfahrungen, Medienberichten oder der zur Zeit viel diskutierten sozialen Desorganisation machen deutlich, dass simple flächendeckende Strategien keine Lösung sein können – schon gar nicht à la Null-Toleranz«

tersuchungen und zu allen Zeiten. So wiesen 1995 in Westdeutschland auch jüngere Frauen die höchsten Furchtraten bei Gewaltdelikten auf. Im Hinblick auf Sexualdelikte konnte ein solches »Paradox« in unseren Untersuchungen nie nachgewiesen werden: Hier äußerten jüngere Frauen, ihren häufigeren Viktimisierungserfahrungen mit Sexualdelikten entsprechend, immer die stärkste Furcht (ausf. Boers 2001 m.w.N., dort auch zur Diskussion über die Kriminalitätsfurcht von Frauen).

Kommunale Präventionsmaßnahmen und Kriminalitätsfurcht

Ob die Kriminalitätsfurcht durch kriminalpräventive Maßnahmen spürbar reduziert werden kann, ist zur Zeit eher zurückhaltend zu beurteilen. Schon der oben geschilderte »Verzögerungseffekt«, durch den die Entwicklung der Kriminalitätsfurcht in den neuen Bundesländern seit der Wende gekennzeichnet ist, weist auf die (vor allem in Zeiten sozialer Umbrüche größere)

Bedeutung selbstregulativer Prozesse hin. Offensichtlich damit im Zusammenhang stehende rückläufige Entwicklungen, wie die Verringerung der Kriminalitätsfurcht in den ostdeutschen Metropolen zwischen 1991 und 1993/1995, wären, wenn man die bisherigen Befunde der Evaluationsforschung kommunaler Präventionsprogramme zu Grunde legt, mit kommunalen Präventionsmaßnahmen nicht zu erreichen gewesen. Man kann dafür allerdings nicht auf deutsche Untersuchungen zurückgreifen. Denn hierzulande wurden trotz der inzwischen doch großen personellen, materiellen wie politischen Investitionen in die kommunale und polizeiliche Kriminalprävention bislang keine zuverlässigen Evaluationen durchgeführt – ein großes Versäumnis. Nach amerikanischen und britischen Studien konnten kommunale und/oder polizeiliche Projekte in der Regel zwar eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Polizei beziehungsweise Nachbarschaftsorganisationen und Bürgern, jedoch letztlich kaum eine Änderung der Furcht- oder Kriminalitätsraten erreichen. Während in einigen der quasi-experimentell untersuchten Stadtteile die Kriminalitätsfurcht nach der Projektimplementation geringfügig abnahm (übrigens nicht im Zusammenhang mit repressiv-polizeilichen »Order Maintenance«-Strategien), stieg sie in anderen sogar an. Bedenklich mag auch eine gewisse »Schichtschiefe« der »positiven« Effekte stimmen: Einige Projekte sind vor allem in Mittelschichtvierteln, die ja in aller Regel nicht überdurchschnittlich kriminalitäts- oder problembelastet sind, positiv aufgenommen worden, zumal dann, wenn sie in unmittelbarer Nachbarschaft zu so genannten Problemvierteln lagen und negative Folgen für die soziale Struktur und die Immobilienwerte der eigenen Wohngegend befürchtet wurden (vgl. Skogan 1990; Boers 1995; Skogan und Hartnett 1997, S. 207 ff.; zur ebenfalls noch nicht überzeugenden Effizienz der in Großbritannien weit verbreiteten und offensichtlich einen großen Teil der kommunalen Kriminalprävention ersetzenden öffentlichen Videoüberwachung, Coleman und Norris 2000, Kap. 6 m.w.N.; Ditton 2000).

Differentielle Entstehungszusammenhänge – differenzierte Prävention

Nach allen Befunden kann von einer sich weiter ausbreitenden und große Teile der Bevölkerung erfassenden Kriminalitätsfurcht, gar als Teil eines generalisierten Unsicherheitssyndroms, nicht ausgegangen werden. Dem widersprechen die rückläufigen Entwicklungen ab Mitte der neunziger Jahre sowie die Beobachtung, dass das Furchtniveau (zumindest) in Westdeutschland im europäischen Mittel liegt und selbst nach der Wende bislang kaum höher als Mitte der achtziger Jahre gewesen ist. Auch mit Blick auf die hier nicht näher behandelten Entstehungsbedingungen der Kriminalitätsfurcht besteht mithin genügend Spielraum, um die präventionsrelevanten

Probleme bei besonders verunsicherten Bevölkerungsgruppen genauer zu untersuchen und um die gewonnenen Erkenntnisse in eine sozialstrukturell orientierte kommunale Prävention einzubringen. Freilich, sozialstrukturelle, vor allem an unterschiedlichen sozialen Milieus orientierte Analysen der Kriminalitätsfurcht befinden sich erst in den Anfängen, und der damit verbundene wissenschaftliche Aufwand wird im Präventionsalltag nicht zu leisten sein. Aber: Schon die theoretisch plausiblen Befunde einer differentiellen, nämlich furchtsamen wie nicht-furchtsamen Bewältigung von Opfererfahrungen, Medienberichten oder der zur Zeit viel diskutierten sozialen Desorganisation (ganz zu schweigen von den offenbar in Ost- und Westdeutschland recht verschiedenen »Furchtmilieus«, Boers und Kurz 1997, S. 206 ff.; Boers 2001) machen deutlich, dass simple flächendeckende Strategien keine Lösung sein können – schon gar nicht à la Null-Toleranz. Sie entspringen einem Wunsch nach Vereinfachung und vermeintlicher Steuerbarkeit. Kriminalprävention ist indessen angesichts der komplexen, bestenfalls nur partiell regulierbaren Problemlagen heutiger Gesellschaften – und vor allem ihrer Städte – eine schwierige Aufgabe.

Soweit ersichtlich haben sich politische Entscheidungen von den vorgestellten empirischen Beobachtungen nicht sonderlich irritieren lassen; sie haben bislang auch noch keine validen Effizienzstudien veranlassen können. Im Zweifel und »unter Handlungsdruck« wird wohl eher für »mehr Polizeibeamte auf den Straßen« votiert. Man wird deshalb manchen Tendenzen in der gegenwärtigen Kriminalpolitik mit Skepsis begegnen müssen, sowohl hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Effekte der für eine verstärkte polizeiliche »Straßenarbeit« einzusetzenden staatlichen Ressourcen als auch mit Blick auf die rechtsstaatlichen und sozialen Unwägbarkeiten von de facto oder de jure ausgeweiteten polizeilichen Kontrollbefugnissen im Rahmen einer kommunalen, »furchtreduzierenden« Polizeiarbeit. Natürlich ist gegen eine kommunalpräventive Polizeitätigkeit grundsätzlich nichts einzuwenden, zumal dann nicht, wenn diese – wie bei einigen der inzwischen vielerorts tätigen Präventionsräte – in ein Konzept eingebunden ist, das im Sinne einer kommunalen Sozialprävention bei seinen Problemanalysen, Beratungen und praktischen Tätigkeiten von allen an der »Social Factory« eines Gemeinwesens Beteiligten getragen wird. Hier hat die Polizei eine wichtige Problemvermittlungsfunktion, die gleichzeitig »ihren Kompetenzbereich in überschaubaren und kontrollierbaren Grenzen hält« (Kerner 1994, S. 174).

Prof. Dr. Klaus Boers ist Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften der Universität Münster und Mitherausgeber dieser Zeitschrift

Literatur

- Blumstein; A., Wallmann, J. (Eds.). 2000. The crime drop in America. Cambridge: University Press.
- Boers, K. 1991. Kriminalitätsfurcht. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Boers, K. 1995. Ravensburg ist nicht Washington. Neue Kriminalpolitik 7, Heft 1, S. 16–21.
- Boers, K. 1998. Kriminalität und Kriminalitätseinstellungen im Prozeß einer nachholenden gesellschaftlichen Modernisierung. In Wolf G. (Hrsg.). Kriminalität im Grenzgebiet. Band 2. Heidelberg: Springer, S. 85–122.
- Boers, K. 2001. Furcht vor Gewaltkriminalität/Fear of violent crime. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. Handbuch Gewaltforschung/Handbook on Violence Research. Westdeutscher Verlag/Westview (im Druck).
- Boers, K., Gutsche, G., Sessar, K. (Hrsg.). 1997. Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Boers, K., Kurz, P. 1997. Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch. In Boers, K., Gutsche, G., Sessar, K. (Hrsg.), S. 187–253.
- Boers, K., Kurz, P. 2001. Kriminalitätsfurcht ohne Ende? in: Albrecht, G., Backes, O. (Hrsg.). Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt: Suhrkamp (im Druck).
- Bündnis90/Die Grünen-Bundestagsfraktion. 1998. Vorbeugende Kriminalpolitik. Bonn.
- Bureau of Justice Statistics. 1994, 1996, 1999. Sourcebook of criminal justice statistics 1993, 1995, 1998. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice.
- CDU. 1998. Die CDU und die Innere Sicherheit – Kompetenz und Entschlossenheit. Bonn.
- CDU. 1998a. Zukunftsprogramm der CDU Deutschlands. Bonn.
- CDU. 1999. Sicher leben bei uns im Westen. Beschluss des 18. Landesparteitages zur Inneren Sicherheit. Düsseldorf.
- Coleman, C., Norris, C. 2000. Introducing Criminology. Devon: Willian.
- Dijk van, J.J.M., Toornvliet, L.G. 1996. Ein Eurobarometer für öffentliche Sicherheit. Leiden: Institut für Kriminologie.
- Ditton, J. 2000. Crime and the city: public attitudes towards open-street CCTV in Glasgow. British Journal of Criminology 40, S. 692–709.
- Ditton, J., Farrall, S. (Hrsg.). 2000. The fear of crime. Aldershot: Dartmouth.
- Dreher, G., Feltes, T. (Hrsg.). 1997. Das Modell New York: Kriminalprävention durch 'Zero Tolerance'. Holzkirchen: Felix.
- FDP. 1998. Freiheit und Recht im 21. Jahrhundert. Bonn.
- Feltes, T., Gramckow, H. 1994. Bürgernahe Polizei und kommunale Kriminalitätsprävention. Neue Kriminalpolitik 6, Heft 3, S. 16–20.
- Holst, B. 2001. Kriminalitätsfurcht von Frauen. Normal oder hysterisch? Neue Kriminalpolitik 13, Heft 2, S. 10–15.
- Institut für Demoskopie Allensbach. 1999. Deutsche Sorgen und Ängste 1999. Allensbacher Berichte Nr. 12. Allensbach: Institut für Demoskopie.
- Kerner, H.-J. 1994. Kriminalprävention. Kriminalistik 48, S. 171–178.
- Mirrlees-Black, C., Allen, J. 1998. Concern about crime: Findings from the 1998 British Crime Survey. London: Home Office, Research Findings No. 83.
- Noll, H.-H., Weick, S. 2000. Bürger empfinden weniger Furcht vor Kriminalität. Informationsdienst Soziale Indikatoren Nr. 23, S. 1–5.
- Ortner, H., Pilgram, A., Steinert, H. 1998. Die Null-Lösung. Baden-Baden: Nomos.
- Polizeipräsidium Münster. 2000. Bürgerbefragung 1999. Münster: Polizeipräsidium.
- Posiege, P., Steinschulte-Leidig, B. 1999. Bürgernahe Polizeiarbeit in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Reuband, K.-H. 1999. Von der Kriminalitätshysterie zur Normalität? Neue Kriminalpolitik 11, Heft 4, S. 16–19.
- Reuband, K.-H. 1999a. Kriminalitätsfurcht. Stabilität und Wandel. Neue Kriminalpolitik 11, Heft 2, S. 15–20.
- Reuband, K.-H. 2000. Der »Standardindikator« zur Messung der Kriminalitätsfurcht. Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 83, S. 185–195.
- Skogan, W.G. 1990. Disorder and decline. New York: Free Press.
- Skogan, W.G.; Hartnett, S.M. 1997. Community policing Chicago style. New York, Oxford: Oxford University Press.
- SPD. 2000. Die Politik zum Land. Das Regierungsprogramm NRW 2000 plus. Düsseldorf.
- SPD-Bundestagsfraktion. 1998. Zukunft in Sicherheit. Verbrechen verhindern – furchtlos leben. Bonn.
- Waechter, K. 1999. Rechtsgütergewichtung und wahre sowie eingebilddete Bedrohungen. Deutsches Verwaltungsblatt 114, S. 809–815.
- Walter, M. 1995. Von einem realen zu einem imaginären Kriminalitätsverständnis? Zeitschrift für Strafvollzug 44, S. 67–73.
- »ziemlich unsicher« statt »etwas unsicher«, was zu einer Verringerung der furchtsamen Extremkategorie (»sehr unsicher«) führt (a.a.O., S. 191 ff.)
- 7 Insofern darf Reubands Studie zur Validität der Standardfrage, die die spezifische Kriminalitätsfurcht (leider) außer Acht lässt, nicht dahingehend missverstanden werden, dass man auf eine Erhebung der spezifischen Kriminalitätsfurcht verzichten könne. Ganz im Gegenteil: Spezifische Formen der Kriminalitätsfurcht zu erheben, ist die methodisch zuverlässigere Herangehensweise, was sich schon beim je nach Fragestellung unterschiedlichen Ausmaß der Kriminalitätsfurcht (s. Schaubild 1) oder auch bei der Beurteilung des sogenannten Kriminalitätsfurcht-Paradoxes zeigt.
- 8 Wenn keine anderen Quellen zitiert werden, stammen die empirischen Befunde aus einem Kooperationsprojekt von Ostberliner, Hamburger und Tübinger Kriminologen, die 1991 (Ost: n=2.011), 1993 (Ost: n=2.212, West: n=2.034) und 1995 (Ost: n=1.095, West: n=2.114) auf repräsentativen Stichproben beruhende Kriminalitäts- und Opferbefragungen durchgeführt haben. Die Feldarbeiten wurden von GFM-GETAS, Hamburg, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Umfragen, Meinungen und Analysen (ZUMA), Mannheim, ausgeführt. Die Rücklaufquoten lagen zwischen 67 % und 72 % (ausführlich Boers, Gutsche und Sessar 1997).
- 9 Im Vergleich mit anderen Ländern lag die allgemeine Kriminalitätsfurcht in Ostdeutschland in der ersten Umbruchsphase bis Mitte der neunziger Jahre höher als zum Beispiel in England/Wales (1992 und 1994) und in den USA (1993 und 1995), während die Werte für Westdeutschland dem Niveau für England und Wales entsprachen, jedoch niedriger als in den USA waren. Die Raten der spezifischen Kriminalitätsfurcht lagen in Ostdeutschland so hoch wie in den Vereinigten Staaten, am höchsten indessen in England und Wales und am niedrigsten in Westdeutschland (Boers 1998, S. 92; im europäischen Vergleich mit dem Eurobarometer 1996, Van Dijk und Toornvliet 1996). Bis 1998 nahmen in England und Wales alle erhobenen Formen der spezifischen Kriminalitätsfurcht ab (Mirrlees-Black und Allen 1998, S. 4). In den USA ist die allgemeine Kriminalitätsfurcht seit 1996 (bis 1998) ebenfalls rückläufig (Bureau of Justice Statistics 1999, S. 118 f., Tab. 2.38; umfassend zur anglo-amerikanischen Forschung, Ditton und Farrall 2000).
- 10 Die Erhebungen wurden von der Gesellschaft für Kommunikationsforschung (GfK) durchgeführt. Die Stichproben umfassen im Osten ca. 1.000 und im Westen ca. 2.000 Proband/innen der deutschen Wohnbevölkerung. Das Schaubild wurde vom Verfasser aufgrund der dafür von den R+V-Versicherungen freundlicherweise zur Verfügung gestellten Daten erstellt. Bei diesen Erhebungen werden siebenstufige Antwortskalen verwendet, wobei lediglich die Werte »1« (»gar keine Angst«) und »7« (»sehr große Angst«) eine inhaltliche Kennzeichnung erhalten. Um die Furchtentwicklung auf valide Weise bewerten zu können, wurde von der bei solchen Skalen üblichen Mittelwertdarstellung abgesehen und lediglich die Entwicklung der Furcht-Extremwerte analysiert. Wir gehen dabei davon aus, dass zwar der Wert »7«, aber nicht (mehr) der Wert »6« eindeutig mit der Kategorie »sehr beunruhigt« einer vierstufigen Skala (vgl. oben Schaubild 1) vergleichbar ist. Der Klarheit halber haben wir deshalb in Schaubild 2 nur die Entwicklung für den Wert »7« wiedergegeben. Kumuliert man beide Extremwerte, dann setzte der rückläufige Trend ein Jahr früher ein.
- 11 Die Zunahmen für 1996/1997 waren hingegen geringer und lediglich beim Wohnungseinbruch, nicht jedoch beim Raub statistisch signifikant.